

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	17.11.2008	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2009;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Nach der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2009 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ nach Rücklagenentnahme aus 2006 (zwingend) 6.382.837 €. Gegenüber dem für 2008 ermittelten Bedarf in Höhe von 6.740.675 € bedeutet dies **eine Senkung um rd. 5,3%**.

Dagegen steht für 2009 ein um rd. 4% vermindertes Behältervolumen als Kostendivisor (Gebührenbedarf ./ Gesamtvolumen) in Folge einer geringeren Anzahl angemeldeter Abfallbehälter, auch resultierend aus dem Anstieg gebührenfreier Biobehälter. **Die Gebührentarife sinken um 0,9 - 1,4%.**

Die Gebührenausgleichsrücklage aus dem Jahr 2007 in Höhe von 369.791,32 € soll aufgrund der günstigen Ausgangssituation in 2009 nicht eingesetzt werden, um sie in 2010 Gebühren stabilisierend berücksichtigen zu können.

Positiv auf die Gebühren wirken sich insbesondere die Reduzierung der Verwertungskosten verschiedener Abfallfraktionen, der Abfallmengenrückgang u.a. aufgrund besserer Vorsortierung/Trennung und die beabsichtigte Senkung der kreiseinheitlichen Beseitigungsgebühr für Restabfälle sowie für Bioabfall aus.

Folgende Ausgangsdaten liegen der Tarifberechnung zu Grunde:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
 - 2.850 Behälter in 2001,
 - 4.658 Behälter in 2002,
 - 5.808 Behälter in 2003,
 - 6.880 Behälter in 2004,
 - 7.958 Behälter in 2005,
 - 8.813 Behälter in 2006,
 - 9.525 Behälter in 2007,

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

stieg in 2008 auf 10.165, also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,7 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz und Behälterzukaufe.

- Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, wodurch Gebührensätze grundsätzlich belastet werden.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist weiter rückläufig (minus 12,8 %). Der Grund ist wohl das günstige Angebot des gebührenfreien Bioabfallbehälters. Ein Rückgang der Eigenkompostierung ist daraus nicht abzuleiten, da neben der Biotonne auch kompostiert wird.

- Abfallaufkommen 2009 2008 nachrichtlich

Bioabfall	3.600 t	3.400 t
<u>Restabfall</u>	<u>23.517 t</u>	<u>24.750 t</u>
Gesamt	27.117 t	28.150 t

- Behälter Eigenkompostierer 2009 (Rabatt auf Restabfallbehälter)

wöchentliche Leerung	963	1.024
<u>14-tägliche Leerung</u>	<u>241</u>	<u>257</u>
Gesamt	1.204	1.381

- voraussichtliche Kreisgebühren 2009 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)

Restabfall	126,00 €	136,00 €
Bioabfall	85,46 €	85,62 €

- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Unter diesen Aspekten wurde die Gebührenkalkulation für 2009 -Anlage 2- nach dem bereits seit 2007 angewendeten System erstellt:

- Die Berechnung orientiert sich ausschließlich nach dem Behältervolumen (Müllreduzierungsanreiz). Lediglich für die grauen MGB 60 Liter - MGB 240 Liter wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 7,23 € je MGB (2008: 6,98 €) festgesetzt, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 bis 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Verbrauchsgebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.

Neue Tarifpositionen

Der ZBG wird häufig mit Sonderleistungen oder mit Einzel- bzw. Nachleistungen beauftragt. Tarifpositionen für diese zusätzlichen Leistungen sind bislang nicht vorhanden. Demzufolge wurden diese Leistungen über Rechnungen abgewickelt. Zur Rechtssicherheit sollen hierfür neue Positionen, die unter 7a und 7b der Tariffberechnung dargestellt sind, in die Tarifsatzung Abfall aufgenommen werden. Hierfür ist auch die Gebührensatzung Abfall als Grundlagensatzung zu ändern (TOP 6).

Die sich aus der Berechnung ergebende Tarifsatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2008 dem Beschlussentwurf zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: